

Verfahrenslotse / Verfahrenlotsin

Beratung für junge Menschen mit Behinderung

Hier erklären wir, was die Verfahrens-Lotsen tun: Ein Lotse zeigt anderen Menschen den Weg.

Verfahrens-Lotsinnen und Verfahrens-Lotsen helfen jungen Menschen mit Behinderung. Sie zeigen den Weg zu Leistungen der Eingliederungs-Hilfe. Mit dieser Unterstützung bekommen junge Menschen mit Behinderung die richtige Hilfe.

„Junge Menschen“ meint alle Menschen, die zwischen 0 und 26 Jahren alt sind. Auch Eltern und andere Helferinnen und Helfer können sich beraten lassen.

■ Das ist die Eingliederungs-Hilfe

„Leistungen der Eingliederungs-Hilfe“, helfen Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sollen genau wie alle anderen Menschen am Leben teilnehmen können.

- Wir helfen, wenn Sie zur Schule gehen möchten.
- Wir helfen, wenn Sie arbeiten gehen möchten. Und wenn Sie Geld verdienen möchten.
- Wir helfen, wenn Sie von einem Arzt oder einer Ärztin behandelt werden möchten.
- Und es gibt Hilfen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Zum Beispiel für Hobbys oder um sich mit Freunden zu treffen.

■ Verfahrens-Lotsinnen und Verfahrens-Lotsen sind für Sie da

Beratung oder Hilfe können Sie einfach bekommen. Es reicht, wenn Sie sagen: „Ich habe eine Frage“. Oder Sie sagen: „Ich brauche Hilfe.“ Sie müssen nicht wissen, welche Hilfe Sie brauchen. Im Gespräch klären wir, was Sie brauchen.



- Wir können telefonieren.
- Wir können uns treffen.
- Sie können eine E-Mail schreiben.
- Wir können über einen Video-Chat reden.
- Sie können ins Landrats-Amt kommen. Dafür müssen Sie bitte vorher einen Termin ausmachen. Dann haben wir auch Zeit für Sie.
- Wir können Sie zu Hause besuchen.
- Sie können zu Gespräch andere Personen mitbringen. Zum Beispiel Personen, die für Sie wichtig sind.

■ **Das gilt für die Beratung:**

- Die Beratung ist freiwillig. Das heißt, Sie entscheiden, ob Sie sich beraten lassen möchten.
- Die Beratung kostet kein Geld.
- Die Beratung ist vertraulich. Das heißt, die Verfahrens-Lotsinnen und Verfahrens-Lotsen dürfen ohne Ihre Erlaubnis nichts weitererzählen.
- Die Beratung ist unabhängig. Das heißt, dass die Verfahrens-Lotsinnen und Verfahrens-Lotsen versuchen, die beste Hilfe zu finden.

■ **Für diese Fragen sind wir da:**

- Welche Hilfen gibt es?
- Welche Leistungen und Hilfen kann ich beantragen?
- Wo und wie kann ich Leistungen beantragen?
- Wer ist für mich zuständig?
- Was brauche ich für meinen Antrag?
- Wer hilft mir beim Ausfüllen der Unterlagen?
- Was kann ich tun, wenn mein Antrag abgelehnt wurde?
- ... und alle weiteren Fragen zum Thema Eingliederungs-Hilfe.



■ Kontakt – So erreichen Sie uns:

- Name: Jörn Sumfleth
- Adresse: Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
- Telefon: 0921 / 728 - 449
- Fax: 0921 / 728 88 - 449
- E-Mail: joern.sumfleth@lra-bt.bayern.de
- www.landkreis-bayreuth.de

■ Noch ein Tipp:

Auf dieser Internet-Seite wird in einfacher Sprache erklärt, was Verfahrens-Lotsen tun.
Es wird auch erklärt, welche Hilfen es gibt:

<https://deinrecht.verfahrenslotse.org/> (hier klicken)

